



SKANDALURTEILE

Warum die Justiz so gern mit Migranten kuschelt (3)

Von OLIVER FLESCHE | Die ersten beiden PI-NEWS-Folgen haben viele fassungslos gemacht. Der Rest der „Top 10“ wird sie zornig machen: Erschütternd, wie „blind“ Justitia inzwischen wirklich ist, wenn's um Migranten geht ...

Fall 6: Wenn Muslime „das Gespräch suchen“ (sollten Sie sich ein schnelles Pferd besorgen, liebe Leser)

Diesen skandalösen Fall erzählt uns PI-NEWS-Leserin Gaby: 2012 wurde mein Mann auf unserem hermetisch abgeriegelten Grundstück von drei irakischen Neuansiedlern überfallen. Sie schlugen ihn zu Boden und traten ihm mit gezielten Tritten gegen den Kopf, wieder und wieder.

Ich musste es vom Wohnzimmerfenster aus mit ansehen und bin sicher, nur mein Schreien, Schreien, Schreien hinderte die Männer daran, meinen Mann totzutreten.

Nachdem der Fall immer wieder verschleppt wurde, konnte ein Täter ermittelt werden und es kam doch noch zu einer Verhandlung. Obwohl Zeugen bestätigten, dass die Männer über unseren hohen Zaun kletterten, schrieb die Richterin doch tatsächlich in ihrer Urteilsbegründung: „Er betrat das

Grundstück und suchte das Gespräch“ (sic!).

Als das islamische Goldstück zu sieben Monaten auf Bewährung nebst Zahlung eines Schmerzensgeldes wegen gefährlicher Körperverletzung (statt versuchtem Totschlag) verurteilt worden war, lief er grinsend und lachend aus dem Gerichtssaal.

Naiv, wie wir damals waren, wendeten wir uns an die Medien, weil wir glaubten, der Fall wäre von öffentlichem Interesse. Anfangs zeigten sich auch ein paar Lokalredakteure interessiert. Doch letztendlich winkten alle ab. Einer steckte uns: „Anweisung von oben – der Fall ist politisch zu brisant.

Ach, und dass mein Mann bis heute keinen Cent des Schmerzensgeldes sah, brauche ich nicht extra zu erwähnen, oder?

Fall 7: Wenn Papa „es gemacht hat“, aber Afri ist ...

Einen ganzen Monat lang malträtierte ein Westafrikaner seine erst fünfjährige Stieftochter. 30 Tage hintereinander prügelte er das kleine Mädchen mit Hammer, Stock und Gürtel.

Berliner Polizisten, die bekanntlich schon viel gesehen haben, waren schockiert, als sie die Kleine im Februar 2015 aus der elterlichen Wohnung in Kreuzberg retteten. Ihr Körper war mit Hämatomen, Striemen und Abschürfungen übersät; ihr Blick: starr. Typisch für chronisch misshandelte Kinder.

Die Frage, wie es zu den Verletzungen kam, beantwortete das Mädchen kaum hörbar: „Papa hat das gemacht.“ Motiv für die Tat: Religiöse „Rituale“ aus der afrikanischen Heimat des Urmenschen. „Das Mädchen ist für lange Zeit seines Lebens geschädigt“, sagte der Richter. Das ist natürlich blanker Hohn. Und es ging dem Richter ja auch an der Robe vorbei, reichte allemal nicht für ein Urteil, das Mensch begreifen kann: Der Kinderschläger musste genau Null Tage in den Knast: Zwei Jahre auf Bewährung. Und die „Berliner Morgenpost“ barmte mit dieser Überschrift um Verständnis:

„37-Jähriger quälte Stieftochter aus religiöser Überzeugung“

Die Herren Redakteure der Funke-Mediengruppe hatten „verstanden“ ...

Fall 8: Wenn sich Muslime in einer Zwangslage befinden

Quizfrage: Hat jemand, der drei Mal auf seine hübsche deutsche, von ihm geschwängerte Freundin, einsticht, eine angehende Steuer-Fachgehilfin, vor ihrer Haustür auflauert, sie mit dem Messer ermordet, das ungeborene Baby natürlich gleich mit, eine besonders schwere Schuld auf sich geladen? Der normale Menschenverstand würde sagen: „Selbstverständlich, Euer Ehren!“

Doch „Euer Ehren“, das Landgericht Wiesbaden konnte 2014 bei diesem „Ehrenmord“ beim besten Willen keine „besondere Schwere“ der Schuld erkennen. Grund: Der 24-jährige Afghane, der auf Steuerzahlers Kosten auch noch hier studieren darf, habe sich „aufgrund seiner kulturellen und religiösen Herkunft in einer Zwangslage befunden“. Vier Jährchen. Bei „guter Führung“ zwei Drittel. Arschbacke, also ...

Fall 9: Wenn Muslime bei uns „keinen Halt“ finden

Es passierte in Linden (Hannover): „I love you“, flüsterte Naji N. (27, aus Marokko) während er seinem blutenden Opfer über den Bauch streichelte. Es war erst 22, hochschwanger noch dazu, mit Zwillingen. Über zwei nicht enden wollende Stunden ging das Martyrium aus Misshandlung und Vergewaltigung.

Das sollte doch aber mal mindestens über zehn Jahre Knast wert sein? Da war sich die Staatsanwaltschaft sicher. Sowieso, aber auch, weil Naji N. kein Unbekannter vor deutschen Gerichten ist: Der Marokkaner hatte schon einmal eine Frau grün und blau geschlagen. Das Urteil seinerzeit: 19 Monate wegen Körperverletzung; auf Bewährung! (Danach Abschiebung? Ach was!)

Diese 19 Monate flossen in die Strafe des Nordafrikaners ein. Wir müssen sie also von den sieben Jahren abziehen, die er für die Vergewaltigung des schwangeren Mädchens bekam. Bleiben fünf Jahre. Das ist die Hälfte von dem, was die Staatsanwaltschaft forderte.

Wie es dazu kommen konnte? Nun, Naji N. erzählte dem Richter gleich mehrere Märchen aus 1000 und einer Schlacht: Schwerer Trinker sei er, und Kiffer, könne sich also schon mal an überhaupt nix erinnern; außerdem leide er an der guten alten posttraumatischen Belastungsstörung, jammerte er, klar, in Libyen, da war er nämlich in der Gewalt von so voll bösen IS-Terroristen (wie er sich befreien konnte, wird sein Geheimnis bleiben) und in seinem Schlusswort fiel ihm plötzlich ein: „Ich wurde selbst sexuell missbraucht.“

WOW! Wenn der Kerl jetzt noch gut schreiben könnte, dann hätten wir einen neuen Karl May.

All das hat den Richter augenscheinlich sehr beeindruckt. Und außerdem und überhaupt: „Er hatte eine schwierige Entwicklung, fand hier keinen Halt.“ Genau! Schuld sind also wir, die Deutschen, die dem armen, jungen Mann einfach keinen Halt gaben.

Fall 10: Wenn Migranten im Gerichtssaal Party feiern

Gruppenvergewaltigungen sind im Deutschland der Nachkriegszeit ein neues Phänomen, das uns die Menschen, die „wertvoller sind als Gold“ (SPD-Martin Chulz) beschert haben.

Hamburg im Februar 2016. Ein 14-jähriges Mädchen wird von ihrer Freundin zu einer Party eingeladen. Dort vergewaltigen sie ein Serbe (21) und seine Freunde mehrfach. Die „Freundin“ filmt und gibt dazu Regieanweisungen. Es werden Gegenstände in Vagina und Anus des Mädchens eingeführt. Das Opfer ist hilflos (1,9 Promille), übergibt sich mehrfach. Es wird schwerverletzt bei null Grad fast nackt, „wie Müll“ im Hinterhof liegen gelassen, wie der Vorsitzende Richter zusammenfasst.

Nachbarn hören am nächsten Morgen schwache Hilferufe und alarmieren die Polizei. Das Mädchen kommt mit starker Unterkühlung auf die Intensivstation.

Urteil: Nur vier Jahre Haft für den Haupttäter und – Bewährung für die restlichen Vergewaltiger. Schließlich müsse man die ganz bestimmt echt ehrlich gemeinte Reue der Täter berücksichtigen; und natürlich ihre ach so günstige Sozialprognose.

Bei der Urteilsverkündung grölten, piffen, jubelten und klatschten die Freunde und Angehörigen der Täter – Party-Stimmung im Gerichtssaal.

Immerhin, es gibt Hoffnung: Der 5. Senat des BGH Leipzig hob das Urteil wegen schwerer Mängel in der Beweiswürdigung auf und verwies es an eine andere Kammer...

Was treibt Richter und Richterinnen? Warum kuscheln sie so gern mit Migranten und Muslimen?

So gut wie alle sind Gutmenschen, in Wahrheit Wirklichkeitsflüchtlinge, die selbst in Hitler einen guten Kern gefunden hätten: Schlimme Kindheit und Jugend. Vom Adoptiv-Vater verprügelt, von einer Ziege einen Hoden abgebissen, Mutter gestorben, auf der Kunsthochschule nicht angenommen, halb blind geschossen im Gas des 1. Weltkriegs. Dazu, kein Glück bei den Mädels!! Wie viel Leid kann so ein Mensch ertragen? Außerdem kam der Migrant aus Österreich nie so richtig in Deutschland an, hätte aber als Reichskanzler und Vorsitzender der NSDAP eine günstige Sozialprognose gehabt bei unseren Gutachtern und Richtern ...

Kurz: Es kann nicht sein, was nicht sein darf, jeder Mensch ist gut, vor allem, wenn sie noch nicht so lange hier leben.

Die ganze Wahrheit: Sie haben Angst. Richter, Staatsanwälte, Schöffen, Anwälte, Zeugen – sie alle werden in Deutschland längst von Migranten bedroht. Motto: Milde Strafe oder Du

wirst schon sehen ...

GUT, dass es Im MAINSTREAM Blätter wie „Focus“ gibt! Mit letzter Tinte kämpfte er stets für die Opfer, etwa so: „Sind deutsche Gerichte zu sanft bei Straftätern, die aus religiösen Motiven handeln? Eine Studie sagt: Nein. Die Urteile fallen zumeist sogar strenger aus.“

Amen und Allahu akbar, Hubert Burda!!!

» Teil 1

» Teil 2